

		1	2
1	Emittent	Stadtsparkasse Oberhausen	Stadtsparkasse Oberhausen
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	0QCA8W
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalbrief	S-Genussscheine
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	53.763,44 €	89.010,80 €
9	Nennwert des Instruments	200.000,00 €	295.643,00 €
9a	Ausgabepreis	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.05.2010	21.11.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.05.2018	01.07.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50%	3,40%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein

		1	2
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	Gewinne der Folgejahre
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.